

# «Die Würde ist nicht absolut geschützt»

SONNTAGSGESPRÄCH Als engagierte Anwältin nimmt sich Christine Künzli dem Tierschutz an und fordert härtere Strafen

Die Stiftung Tier im Recht setzt sich dafür ein, dass Tiere gesetzlich besser gestellt werden. Christine Künzli, Stellvertretende Geschäftsleiterin, findet, dass Strafen für Tierquäler noch immer zu milde ausfallen.

VON BASTIAN HEINIGER

## Frau Christine Künzli, warum kämpfen Sie für die Rechte der Tiere?

**Christine Künzli:** Wir kämpfen für die rechtliche Besserstellung der Tiere. Es wäre schön, wenn sich ein respektvoller Umgang mit Tieren von alleine ergeben würde. Dem ist aber nicht so. Deshalb braucht es verbindliche Normen, die den Umgang mit dem Tier regeln.

## Welche Erfolge haben Sie denn erreicht?

Unsere Stiftung war massgeblich daran beteiligt, dass heute Tiere im Schweizer Gesetz nicht mehr als Sache gelten. Vielmehr bilden Tiere neben Personen und Sachen nun eine eigene Kategorie. 2008 wurde zudem das Tierschutzgesetz revidiert, was gute Neuerungen brachte: Beispielsweise ist nun die Würde des Tieres ausdrücklich geschützt.

## Was bedeutet dies denn genau, die Würde des Tieres?

Das bedeutet, dass ein Tier einen Wert an sich hat, der im Umgang mit ihm geachtet werden muss. Man darf es nicht zu einem blossen Nutzungsobjekt degradieren. Aus dieser Definition heraus

«Eine Frau kaufte sich einen Yorkshire Terrier und rief mich an, weil er kaputt sei. Der Hund war zehn Wochen alt und noch nicht stubenrein.»

folgen verschiedene Konsequenzen: Etwa, dass man ein Tier nicht quälen oder übermässig instrumentalisieren darf.

## In grossen Schlachthöfen werden täglich bis zu 600 Rinder geschlachtet. Wie lässt sich dies mit der Würde vereinbaren?

Die Würde ist nicht absolut geschützt. Das heisst: Sie kann eingeschränkt werden. Für die Lebensmittelproduktion werden die Tiere instrumentalisiert. Da ist die Würde tangiert. Aber: In einem zweiten Schritt muss geprüft werden, ob die Verletzung der Würde allenfalls gerechtfertigt werden kann. Und unsere Gesellschaft erachtet den Fleischkonsum immer noch als zulässiges Interesse.

## Essen Sie denn Fleisch?

Nein. Wir sollten von der Massentierhaltung, die das Tier nur als Produkt versteht, weggucken.

In Zürich hat kürzlich ein Hundehalter seinen Welpen in einen Rucksack gepackt und diesen gegen die Mauer geschlagen. In Spanien wurde ein Hund eingeschläfert, weil seine Besitzerin an Ebola erkrankt ist. Beide Fälle sorgten für Entrüstung. Es stellt sich die Frage, ob für Hunde mehr Mitleid empfunden wird als für andere Tiere?

## ■ DIE STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT

Die Stiftung **Tier im Recht** (TIR; Fondation pour l'animal en droit, Foundation for the Animal in the Law) ist eine gemeinnützige, unabhängige sowie politisch und konfessionell neutrale **Non-Profit-Organisation**. Gegründet wurde sie am 21. Dezember 1995. Eingetragen ist sie im Handelsregister Bern-Mittelland und untersteht dem



Christine Künzli, hier in der Geschäftsstelle von Tier im Recht, ist oft mit massiven Verstössen gegen das Tierschutzrecht konfrontiert.

BILD: JIRI REINER

Gewisse Tierarten haben in der Gesellschaft einen höheren Stellenwert. Vor allem jene, mit denen der Mensch direkt zusammenlebt. Dies heisst jedoch nicht, dass sie auch automatisch besser gehalten werden.

## Inwiefern unterscheidet die Gesellschaft zwischen Nutz- und Haustieren?

Das Gesetz schützt sowohl Haus- wie auch Nutztiere. Die Gesellschaft macht jedoch Unterschiede. Beispielsweise, wenn Hunde und Katzen gegessen werden. Dies ist in der Schweiz zwar legal, wird allerdings von der Mehrheit der Bevölkerung nicht toleriert.

## Werden in der Schweiz noch oft Hunde und Katzen gegessen?

Ja, das kommt immer noch vor. Das Fleisch dieser Tiere darf aber höchstens

«Eine vorsätzlich begangene Tierquälerei kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden.»

für den Eigengebrauch verwendet werden. Man kann sich fragen, ob dies

Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) als Aufsichtsbehörde. Die TIR hat ihren Sitz in Bern. Eine Geschäftsstelle befindet sich in Zürich. **Die jüngste Kampagne** der Stiftung zeigt einen Hund mit einer Allongeperrücke, der als Richter versprechen würde, dass die Tierquälerei härter bestraft werden muss. (DDI)

ethisch verwerflicher ist, als Schweine oder Kühe zu essen. Die Frage dabei ist jedoch auch: Wie werden Hunde oder Katzen geschlachtet. Die Tötung von Tieren unterliegt strengen rechtlichen Voraussetzungen. Einem Laien ist es kaum möglich, die Tötung eines Tieres fachgerecht und rechtskonform durchzuführen. Erfolgt die Schlachtung vorschriftswidrig, liegt eine Tierquälerei vor, die strafrechtlich geahndet werden muss.

## Welche Pflichten haben Tierhalter?

Der Halter hat für das Wohlergehen seiner Tiere zu sorgen. Daraus ergeben sich verschiedene Pflichten. Beispielsweise muss ein Halter sein Tier artgerecht füttern und für ausreichend Bewegung und Beschäftigung sorgen.

## Inwiefern wird kontrolliert, ob diese Pflichten eingehalten werden?

Bei Nutztieren gibt es regelmässige Kontrollen. Bei der Heimtierhaltung hingegen erfolgt die Überprüfung der Einhaltung der Tierschutzbestimmungen nicht von Amtes wegen und in regelmässigen Abständen, sondern nur wenn Hinweise auf Verstösse gegen das Tierschutzrecht vorliegen. Hier sind die Behörden auf Meldungen aus der Bevölkerung angewiesen.

## Was sind typische Tatbestände der Tierquälerei?

Unter den rechtlichen Begriff der Tierquälerei fallen beispielsweise die qualvolle oder mutwillige Tötung von Tieren, die Misshandlung, die Vernachlässigung oder das Aussetzen von Tieren.

## Welche Variante kommt am häufigsten vor?

Die Vernachlässigung von Tieren ist ein häufiger Verstoss. Das heisst: Der Halter unterlässt es, sein Tier ausreichend zu pflegen, zu nähren oder bietet ihm nicht ausreichend Bewegungs- oder Be-

schäftigungsmöglichkeiten. Sei es aus Unwissen oder Überforderung.

## Mit was für Strafen muss ein Tierquäler rechnen?

Eine vorsätzlich begangene Tierquälerei kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden. Dieser Strafrahmen wird aber bei weitem nicht ausgeschöpft. In der Regel führen Tierschutzdelikte heute zu bedingten Strafen, beziehungsweise zu Bussen von einigen Hundert Franken. Wir sind der Ansicht, dass solch tiefe Strafen nicht abschrecken.

## Es gibt immer wieder Fälle von Hundehassern, die etwa Nägel in eine Cervelat stecken und diese draussen irgendwo hinlegen. So jemand muss also nicht mit einer höheren Strafe rechnen?

Rechtlich gesehen gäbe es die Möglichkeit, hier eine hohe Geldstrafe oder allenfalls eine Freiheitsstrafe zu sprechen.

## Warum werden nur milde Strafen gesprochen?

Wir gehen davon aus, dass einige Behörden Verstösse gegen das Tierschutzrecht immer noch bagatellisieren. Meiner Meinung nach müssten die Strafen härter sein.

## Gibt es einen speziellen Vorfall, an den Sie sich erinnern?

Wir erfahren von vielen, teils auch massiven Verstössen gegen das Tierschutzrecht. Folgender Fall hat mich aber, obwohl eher harmlos, doch lange beschäftigt: Eine wütende Frau rief mich an. Diese meinte, sie habe sich einen Yorkshire Terrier gekauft und dieser sei nun kaputt. Ich fragte, wie sie das meine. «Er ist nicht stubenrein», sagte die Frau, und sie wolle ihn umtauschen. Dann fragte ich, wie alt der Hund sei. «Zehn Wochen», antwortete sie.

## ■ DIE ANWÄLTIN

Christine Künzli hat 2007 den Master in Rechtswissenschaften an der Universität Bern angelegt und 2010 das **Bernische Anwaltspatent** erworben. Seither arbeitet sie für «Tier im Recht», wo sie etwa an der Entwicklung der Schriftenreihe **«Schriften zum Tier im Recht»** mitwirkt. Durch ihre Arbeit engagiert sie sich auch für das Recht und die Ethik zum Schutz der Tiere und fördert die Beziehung zwischen Mensch und Tier. (BH)

## Was konnten sie in diesem Fall machen?

Ich habe ihr erklärt, dass Tierhaltung mit grosser Verantwortung verbunden ist und Tiere Lebewesen sind, die viel Pflege brauchen. Zudem versuchte ich ihr zu erklären, dass ein Welpe nicht einfach stubenrein zur Welt kommt. Trotzdem hat die Halterin den Hund ins Trotzheim gebracht. Ich hoffe sehr, dass sie in Zukunft gänzlich auf die Haltung von Tieren verzichtet.

## In Zürich gab es noch bis vor vier Jahren einen Tieranwalt. Brauchte es heute wieder einen?

Wir waren über die Abschaffung des Amtes enttäuscht. Es hat sich aber gezeigt, dass die Anzahl der durchgeführten Strafverfahren im Kanton Zürich nicht abgenommen hat. Diesen Umstand schreiben wir den spezialisierten Fachstellen für Tierschutz im Kanton Zürich zu. Wir stellen fest, dass Kantone mit spezialisierten Strukturen zur Verfolgung von Tierschutzdelikten jeweils bessere Werte aufweisen als Kantone, die über keine solchen Stellen verfügen. Deshalb sind wir der Ansicht, dass es in jedem Kanton Fachstellen braucht, die sich auf Tierschutz oder Tierdelikte spezialisieren.